

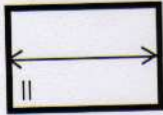
5. Planliche Festsetzungen

2.

Maß der baulichen Nutzung

Soweit sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gilt:

2.3.



zulässig 2 Vollgeschosse

max. zul. Grundfläche je überbaubare Fläche 150 m²

ab 600 m² Grundstücksgröße eine max. Grundfläche von 180 m²

ab 700 m² Grundstücksgröße eine max. Grundfläche von 210 m²

Bei einer Geländehöhendifferenz von $\geq 1,30$ m

auf Hausbreite bzw. -tiefe ist zwingend der Typ 2.2 zu wählen

3.1.

Fläche für Garagen

2.3.1



für Parzelle 39 und 40 gilt zusätzlich:

bei der Ausführung eines Pultdaches ist der Anstieg der Dachneigung nach Pfeilrichtung auszuführen.

3.1.



Fläche für Garagen

7.



goldocker

Gehsteig/öffentlicher Fußweg

5.7.

8.6.



schwarz

Besucherstellplätze

8.7.



grün

öffentliches Grün bepflanzen wie in 0.7.2. beschrieben

9.5.



Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 14

9.6.



Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 15

10.3.



schwarz

aufzulösender Geltungsbereich